

Die Legende des Anhang 1 besagt, dass in diesem Fall der Benchmark zur Produktionsroute **BF/BOF** (Herstellung via Hochofen - Linz-Donawitz-Verfahren) gewählt werden muss.

Benchmark (die Benchmark-Liste ist hingegen nicht länderspezifisch):

Anhang zur DVO (EU) 2025/2621: Suche nach gewünschter KN:

KN-Code	Beschreibung laut KN	Spalte A BMg* [tCO ₂ e/t]	Spalte B BMg [tCO ₂ e/t]
7207 11 90	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von < dem Zweifachen der Dicke, vorgeschmiedet	0,453 (C) 0,330 (D) 0,330 (E)	1,629 (C) 0,740 (D) 0,331 (E)

Bei Berechnungen mit Standardwerten ist IMMER der Wert der rechten Spalte (Spalte B) zu wählen. In diesem Fall wäre das der Wert für C) BF/BOF (Herstellung via Hochofen - Linz Donawitz-Verfahren) – 1,629 t CO₂/t Ware.

Wird von einem Zertifikatspreis von 80 € / t CO₂ ausgegangen, errechnet sich die zu bezahlende CBAM-Verpflichtung pro Tonne Ware wie folgt:

CBAM-Verpflichtung pro Tonne Ware [€] = 80 € * (3,645 t CO₂/t – 1,629 t CO₂/t * 0,975) = 164,54 €

2. Bei verifizierten Emissionsdaten

Werden die Emissionen der Drittlandsanlage gemäß DVO (EU) 2025/2546 verifiziert, können echte Emissionsdaten für die Berechnung der zur bezahlenden CBAM-Verpflichtung hinzugezogen werden.

Bei tatsächlichen Emissionen: CBAM-Verpflichtung [€] = CBAM-Zertifikatspreis [€/t CO₂] * Menge importierter Ware [t] * (Eingebettete Emissionen [t CO₂/t Ware] - CBAM-Faktor [%] * CBAM-Benchmark [t CO₂/ t Ware])

Die Überwachung und Berechnung ebendieser Emissionsdaten muss gemäß DVO (EU) 2025/2547 geschehen.

Für sämtliche Produktgruppen sind die direkten CO₂-Emissionen (Verbrennungsemissionen von Brennstoffen, Prozessemissionen, Emissionen der eingeleiteten Wärme) sowie in den Fällen der Produktkategorien Düngemittel und Zement zusätzlich die indirekten Emissionen (Emissionen des verbrauchten Stroms) miteinzubeziehen. Für die Produktgruppe Düngemittel müssen zusätzlich zu den CO₂-Emissionen auch die N₂O-Emissionen und für die Produktgruppe Aluminium auch die PFC-Emissionen überwacht und gemessen/errechnet werden.

Bei der Bepreisungsberechnung mit verifizierten Echtdaten der Anlage im Drittland muss vorerst unterschieden werden, ob es sich um eine **einfache Ware** (keine CBAM relevanten Vorläuferstoffe) oder um eine **komplexe Ware** (mind. ein CBAM-relevanter Vorläuferstoff) handelt.

Beispielsweise haben Waren der KN 2507 00 80 – *Anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm, auch gebrannt*, keinerlei CBAM-relevanten Vorläuferstoffe und sind somit einfache Waren. Hier müssen rein die eingebetteten Emissionen des Produkts betrachtet werden.

Bei einer komplexen Ware wie KN 7203 90 00 - *Durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellte Eisenerzeugnisse und anderer Eisenschwamm, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen; Eisen mit einer Reinheit von 99,94 GHT oder mehr, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen* sind nicht nur die Emissionen aus der Herstellung der Ware selbst, sondern auch alle Herstellungsemissionen der CBAM-relevanten Vorläuferstoffe zu eruieren und miteinzubeziehen.

Das wären in diesem Falle z.B. die Vorläuferstoffe Eisenerzsinter, Roheisen, weiteres direkt reduziertes Eisen aus anderen Anlagen, FeMn, FeCr, oder FeNi.

Auch die **spezifisch eingebetteten Gratiszertifikatszuteilungen der Herstellung der verschiedenen CBAM-relevanten Vorläuferstoffe** müssen bei der Berechnung der CBAM-Verpflichtung inkludiert werden:

Bei einer **einfachen Ware** wird der Wert aus der **Spalte A der Benchmark-Liste** je nach KN-Nummer und Produktionsprozess verwendet.

KN-Code	Beschreibung laut KN	Spalte A BMg* [tCO ₂ e/t]	Spalte B BMg [tCO ₂ e/t]
7207 11 90	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von < dem Zweifachen der Dicke, vorgeschmiedet	0,453 (C) 0,330 (D) 0,330 (E)	1,629 (C) 0,740 (D) 0,331 (E)
7207 12 10	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rechteckigem (nichtquadratischem) Querschnitt und einer Breite von ≥ dem Zweifachen der Dicke, warm vorgewalzt oder stranggegossen	0,188 (C) 0,065 (D) 0,065 (E)	1,364 (C) 0,475 (D) 0,066 (E)
7207 12 90	Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einem Kohlenstoffgehalt von < 0,25 GHT, mit rechteckigem (nichtquadratischem) Querschnitt und einer Breite von ≥ dem Zweifachen der Dicke, vorgeschmiedet	0,453 (C) 0,330 (D) 0,330 (E)	1,629 (C) 0,740 (D) 0,331 (E)

Bei **komplexen Waren** wird für die komplexe Ware an sich ebenso der Wert aus der **Spalte A** der Benchmark-Liste verwendet. Im Gegensatz zu einer einfachen Ware muss aber nun auch die **Gratiszuteilung von Zertifikaten der Vorläuferstoffen** berücksichtigt werden. Die entsprechenden Werte für die Vorläuferstoffe je nach Produktionsprozess werden entweder direkt vom Hersteller bereitgestellt oder aus der Benchmark-Liste aus **Spalte B** entnommen. Diese enthalten wiederum die Emissionen aller vorangegangenen Vorläuferstoffe der Vorläuferstoffe der komplexen Ware.